



Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-40/2026

Fachbereich	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Federführendes Amt	Sekretariat des Bürgermeisters
Sachbearbeiter	Stefanie Kropp
Datum	04.02.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich	30.03.2026	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich	16.04.2026	beschließend

Betreff:

Benennung einer/s sachverständigen Vertreterin/Vertreter für den Denkmalschutzbeirat des Rheingau-Taunus-Kreises

Beschlussvorschlag:

Für die Gemeinde Kiedrich wird Frau/Herrals sachverständiger Vertreter/Vertreterin für den Denkmalschutzbeirat entsandt. Stellvertreter/ Stellvertreterin ist ein Mitglied des Gemeindevorstandes.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz ist vom Kreisausschuss als Untere Denkmalschutzbehörde nach Anhörung der Denkmalfachbehörde (Landesamt für Denkmalpflege, Wiesbaden) ein sachverständiger, weisungsunabhängiger Beirat zu berufen, der die Denkmalschutzbehörden bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützt. Der Beirat ist u. a. auch antragsberechtigt zur Eintragung von schutzwürdigen Kulturdenkmälern in das Denkmalsbuch.

Gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 2 der Satzung des Denkmalschutzbeirates vom 28.06.1999 sind je eine sachverständige Vertreterin/Vertreter der Gemeinden mit umfangreichem Denkmälerbestand als Mitglieder zu entsenden.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, eine(n) sachverständige(n) Vertreterin/Vertreter und Stellvertreter/Stellvertreterin zu benennen.

Bisher waren im Denkmalschutzbeirat

Herr Werner Kremer als sachverständiger Vertreter

Herr Wolfgang Jörg als Stellvertreter

Steinmacher
Bürgermeister

